

- LESEFASSUNG -

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Architektur (ARCH)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Entwurf

Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wird.

Vom 22. September 2020

zuletzt geändert am XX. XXXX 2024

(Bachelorstudiengang Architektur)

Gilt ab dem Inkrafttreten der 2. Änderungsordnung für alle Studierenden, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang einschreiben.

Gilt ab 1. April 2028 für alle Studierenden.

- LESEFASSUNG -

Diese Fassung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 59/2020),
- der Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. März 2021 (Amtliche Mitteilung 18/2021).
- der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 33/2022)
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom XX. XXXX 2024 (Amtliche Mitteilung XX/2024).

- LESEFASSUNG -

*3

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4
-----------	------------------------------------

- LESEFASSUNG -

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Architektur.
- (2) Architektur kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Architektur als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur

§ 1

Studienmodell

Der Bachelorstudiengang Architektur wird im 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2³

Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf die beruflichen Architektentätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen sozio- ökonomischer Rahmenbedingungen sowie das Agieren im gesellschaftlichen Kontext vorbereiten. Die dafür erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse befähigen zu technisch-konstruktiver sowie künstlerischer Arbeit, zur Anwendung praxisorientierter und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und qualifiziert zur Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiengangs, der zur Kammeraufnahme befähigt.
- (2) Die Anerkennung durch die Kammergesetze ist davon unberührt.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4³

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 RPO-B.
- (2) Zugang erhalten außerdem Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit Fachhochschulreife, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.
- (3) Ergänzend zu § 4 Absatz 1 bis 3 RPO-B ist Voraussetzung zum Zugang der Nachweis einer studienengangbezogenen besonderen Vorbildung, künstlerischen oder sonstigen Eignung. Näheres regelt die Ordnung zur Eignungsfeststellung im Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 26. März 2019 (Amtliche Mitteilungen 6/2019) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Für die Aufnahme des Studiums wird außerdem der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 4 Wochen gefordert. Dieses Grundpraktikum ist vor Aufnahme des Studiums abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. September 2018 (Amtliche Mitteilung 46/2018) in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat, oder der Bachelorabschluss Architektur bereits an einer anderen Hochschule erworben wurde.

- LESEFASSUNG -

§ 5³

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Für das Fachpraktikum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls gilt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. September 2018 (Amtliche Mitteilung 46/2018) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6³

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengang Architektur einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet der beteiligten Fakultät einmal im Jahr über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B. § 11 Absatz 6 Satz 1 bleibt unberührt.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Bachelorprüfung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

§ 8³

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Architektur 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Es sind die 22 Pflichtmodule 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA21 und 2ARCHBA30 zu studieren; sowie das Modul 2ARCHBA99 „Bachelorarbeit“ zu absolvieren. In den Pflichtmodulen 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA16 und 2ARCHBA21 wird das Basiswissen für Theorie und Praxis des Architekturstudiums vermittelt, während die Pflichtmodule 1ARCHBA17 bis 1ARCHBA19 sowie 1ARCHBA20.1 die zentralen Entwurfselemente darstellen. Im Pflichtmodul 2ARCHBA30 werden spezielle Gebiete der Architektur vertieft. Im Wahlpflichtbereich (Module 2ARCHBA31 bis 2ARCHBA33) ist ein Modul im Gesamtumfang von 6 LP zu studieren.

- (3) Modulübersicht:

- LESEFASSUNG -

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2ARCHBA01	Architekturgeschichte	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA02	Theorie	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA03	Grundlagen des Entwerfens I	-	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA04	Grundlagen des Entwerfens II	-	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA05	Grundlagen der analogen Gestaltung I	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA06	Grundlagen der analogen Gestaltung II	-	2	6	P	Anlage 7
2ARCHBA07	Grundlagen der digitalen Gestaltung	-	2	6	P	Anlage 7
2ARCHBA08	Materialkunde und Modellbau	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA09	Baukonstruktion I	-	2	6	P	Anlage 7
2ARCHBA10	Baukonstruktion II	2	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA11	Tragkonstruktion	1	3	9	P	Anlage 7
2ARCHBA12	Bauphysik	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA13	Gebäudetechnologie	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA14	Gebäudelehre	1	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA15	Raumgestaltung	-	1	6	P	Anlage 7
2ARCHBA16	Städtebau	-	2	6	P	Anlage 7
2ARCHBA17	Städtebauentwurf	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHBA18	Entwurf I	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHBA19	Entwurf II	-	1	12	P	Anlage 7
2ARCHBA20	Stegreife und Exkursionen	1	1	9	P	Anlage 7
2ARCHBA21	Bauökonomie und Recht	-	3	9	P	Anlage 7
2ARCHBA30	Vertiefung Architektur	-	1	9	P	Anlage 7
2ARCHBA31 2ARCHBA32 2ARCHBA33	Wahlpflichtbereich (1 Modul á 6 LP)	0-3	0-1	6	WP	Anlage 4
2ARCHBA99	Bachelorarbeit	-	1	12	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (3) Werden innerhalb des individuellen Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule erfolgreich bestanden, als nach Absatz 2 zu studieren sind, kann der oder die Studierende angeben, welche der erfolgreich absolvierten Module bei der Berechnung der Abschlussnote berücksichtigt oder gemäß § 9 Absatz 9 als Zusatzleistungen ausgewiesen werden sollen. Macht die oder der Studierende keine entsprechenden Angaben, ist die Modulnote der besseren Wahlpflichtmodule für die Ermittlung der Abschlussnote maßgeblich.
- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Ringvorlesung, Seminar, Übung, Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskorrekturen, Praktikum, Exkursion, Workshop, Projektarbeit und Stegreif. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (Module 2ARCHBA31 - 2ARCHBA32) können darüberhinausgehende Lehrformen vorkommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2ARCHBA32 können in Abhängigkeit der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen weitere Lehrsprachen zur Anwendung kommen.

- LESEFASSUNG -

§ 9³

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- ,
- Entwurfs-, Konstruktions- und EDV-Übung,
- schriftlicher Test,
- Übung abhängig von der jeweiligen Fachdisziplin (z. B. Referat oder schriftliche Hausarbeit; Laborversuche und Berechnungen)
- Praktikumsbericht (mindestens 12 Seiten) und Dokumentation der täglich erbrachten Leistungen durch textliche und bildliche Beschreibung
- Mappenübung (6 bis 10 Übungen, zur Ausgestaltung der Übungen, siehe Absatz 4 „Mappe“)
- Schriftliche Ausarbeitung (maximal 5 Seiten)

2. Prüfungsleistungen:

- Klausur (60 - 240 Minuten)
- mündliche Prüfung (mind. 15 Minuten bis maximal 45 Minuten je Prüfling),
- Entwurf mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 2),
- Stegreif mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 3),
- Mappe (Umfang s. Absatz 4),
- Stegreif-Mappe (Umfang s. Absatz 5),
- Hausarbeit (15 Seiten in 4 Wochen),
- Mappe „Department“ (Umfang s. Absatz 6).

(2) Die Erstellung eines Entwurfs mit Präsentation erfolgt in maximal 6 Monaten.

(3) Die Erstellung eines Stegreifs mit abschließender Präsentation erfolgt in 2 bis 4 Wochen.

(4) Eine Mappe kann aus (bis zu 15) verschiedenen theoretischen (Hausarbeit, Klausur, Referat, Protokoll, mündlicher/schriftlicher Test) und praktischen (Entwurfsübung, Farbübung, Gestaltungsübung, Freihandzeichnung, Laborversuch, EDV-Übung, Berechnung) Übungen bestehen. Die praktischen Übungen werden semesterbegleitend und in der Regel unter Betreuung angefertigt. Form und Anzahl der im Rahmen der Mappe zu erbringenden Leistungen werden im Modulhandbuch ausgewiesen bzw. von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.

(5) Im Rahmen der Prüfungsleistung „Stegreif-Mappe“ im Modul 2ARCHBA20 „Stegreife und Exkursionen“ können beliebig viele Stegreife mit anschließender Präsentation absolviert werden. Bestandene und nicht bestandene Stegreife können nicht im Rahmen einer gleichen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die Stegreife mit abschließender Präsentation werden einzeln benotet. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens drei Stegreife mit jeweils abschließender Präsentation mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden mehr als 3 Stegreife im Rahmen der Mappenprüfung erbracht, gehen die drei mit mindestens „ausreichend“ und am besten bewerteten Stegreife mit jeweils 1/3 Gewicht in die Note für die Mappenprüfung im Modul 2ARCHBA20 ein. Die Themen der Stegreife sowie die jeweiligen Noten werden im Transcript of Records einzeln ausgewiesen. Ist der Studiengang mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung abgeschlossen, können weitere Stegreife nur dann bei der Notenbildung für das Modul 2ARCHBA20 berücksichtigt und im Transcript of Records ausgewiesen werden, wenn die oder der Studierende spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung für den Studiengang dem Prüfungsamt mitgeteilt hat, dass sie oder er weitere Stegreife erbringen

- LESEFASSUNG -

will. Bestandene Stegreife, die nicht in die Mappenprüfung eingehen, werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records ausgewiesen.

- (6) Die „Mappenprüfung Department“ besteht jeweils aus mehreren Leistungen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen in den Modulen zu erbringen sind. Dabei können insbesondere folgende Arten der Leistungsfeststellung vorgesehen werden: Zeichnung, Visualisierung, Modell, Präsentation, Klausur, Hausarbeit und Referat. Die Art der im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu erbringenden Leistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Es können grundsätzlich beliebig viele Leistungen erbracht werden. Die Mappenprüfung ist jeweils bestanden, wenn im Modul 2ARCHBA30 drei und im Modul 2ARCHBA31 zwei Einzelleistungen mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden mehr als die jeweils für das Bestehen erforderlichen Leistungen im Rahmen der Mappenprüfung erbracht, gehen die am besten bewerteten und für das Bestehen erforderlichen Leistungen in die Note für die Mappenprüfung ein. Die Leistungen gehen in die Note der Mappenprüfung ein, mit einer Gewichtung von 1/3 im Modul 2ARCHBA30 und mit einer Gewichtung von 1/2 im Modul 2ARCHBA31. Bestandene und nicht bestandene Leistungen können nicht im Rahmen einer gleichen Lehrveranstaltung wiederholt werden. Ist der Studiengang mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung abgeschlossen, können weitere Leistungen nur dann bei der Notenbildung für die Mappenprüfung berücksichtigt werden und im Transcript of Records ausgewiesen werden, wenn die oder der Studierende spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung für den Studiengang dem Prüfungsamt mitgeteilt hat, dass sie oder er weitere Leistungen für die Mappenprüfung erbringen will. Bestandene Leistungen, die nicht in die Mappenprüfung eingehen, werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records ausgewiesen.
- (7) Abweichend von § 11 Absatz 4 Satz 6 RPO-B ist die Abmeldung von der Prüfungsleistung „Entwurf mit abschließender Präsentation“ bis jeweils maximal 6 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Danach gilt die verbindliche Teilnahme an der Prüfungsleistung und sie kann nicht eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Anrechnung eines Versuches abgemeldet werden.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung
 1. zur Prüfungsleistung Mappe in 2ARCHBA09.2 „Baukonstruktion I.2“ ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung Mappe in 2ARCHBA09.1 „Baukonstruktion I.1“
 2. zur Studienleistung in 2ARCHBA10.1. „Baukonstruktion II.1“ ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA08.1 „Materialkunde“ und der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2ARCHBA09 „Baukonstruktion I“;
 3. zur Studienleistung in 2ARCHBA10.2 „Baukonstruktion II.2“ ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.1 Baukonstruktion II.1;
 4. zur Prüfungsleistung in 2ARCHBA10 „Baukonstruktion II“ ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.2 „Baukonstruktion II.2“;
 5. zur Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.3 Tragkonstruktion III sind die erfolgreich erbrachten beiden Prüfungsleistungen „Mappe“ in 2ARCHBA11.1 und 2ARCHBA11.2 sowie die Studienleistung „Mappenübung“ in 2ARCHBA11.3;
 6. zur Prüfungsleistung in Modul 2ARCHBA17 Städtebauentwurf ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung Mappe in 2ARCHBA16.1;
 7. zu den Prüfungsleistungen in den Modulen, 2ARCHBA12 „Bauphysik“ und 2ARCHBA13 „Gebäudetechnologie“ sind die erfolgreich erbrachten Studienleistungen in diesen Modulen.
 8. Voraussetzung für die Zulassung zu 2ARCHBA33 Fachpraktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Module 2ARCHBA03, 2ARCHBA04, 2ARCHBA05, 2ARCHBA08, 2ARCHBA09 sowie der Modulelemente 2ARCHBA11.1 und 2ARCHBA11.2.
- (9) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studienganges beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

- LESEFASSUNG -

§ 10^{*3}

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend von § 12 Absatz 5 RPO-B können nicht bestandene Prüfungsleistungen in folgenden Modulen unbeschränkt wiederholt werden:

die Prüfungsleistung „Mappe“ in den Modulen 2ARCHBA03, 2ARCHBA04, 2ARCHBA05, 2ARCHBA06, 2ARCHBA07, 2ARCHBA08, 2ARCHBA09, 2ARCHBA11, 2ARCHBA15, 2ARCHBA16 und 2ARCHBA21.
- (2) Prüfungstermine für die Prüfungsleistung „Klausur“ sowie für die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ in 2ARCHBA02 werden jedes Semester angeboten. Die Prüfungsleistung „Mappe“ kann nur in dem Semester wiederholt werden, in dem das jeweilige Modulelement erneut angeboten wird. Die Prüfungsleistung „Entwurf mit abschließender Präsentation“ in den Modulen 2ARCHBA17 bis 2ARCHBA19 kann nur durch die erneute Teilnahme am jeweiligen Modul wiederholt werden. Die Module 2ARCHBA17 bis 2ARCHBA19 werden jedes Semester angeboten.
- (3) Bei Klausurarbeiten kann sich der Prüfling vor der Festsetzung der Note „mangelhaft“ nach der zweiten Wiederholung eines Prüfungsversuches auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Erstprüferin oder Erstprüfer der mündlichen Ergänzungsprüfung ist die Prüferin oder der Prüfer der Klausurarbeit, die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer wird durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden bestimmt, im Übrigen gelten die Vorschriften über mündliche Prüfungen in § 11 Absatz 10 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 Nr. 2 entsprechend. Nach einer abgelegten Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfung festgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 finden in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 5a, 6 und 8 sowie § 18a RPO-B keine Anwendung.

§ 11^{*3}

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Bachelorarbeit und einem mündlichen Kolloquium.
- (2) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA19 sowie das Modulelement 2ARCHBA20.1 vollständig abgeschlossen worden sein. Dem Antrag soll weiterhin eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche Hochschullehrerin oder welcher Hochschullehrer zur Begutachtung der Bachelorarbeit als Erst- und Zweitgutachterin oder Erst- und Zweitgutachter bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Ausgabe der Bachelorarbeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 12 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit als Entwurf wird mit der Themenstellung bekannt gegeben. Der Umfang der Bachelorarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit soll 80 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
- (6) Die Bachelorarbeit wird gemäß § 15 Absatz 2 RPO-B von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter bewertet, abweichend von § 9 Absatz 1 RPO-B wird die Bachelorarbeit ausschließlich von zwei fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern bewertet.

- LESEFASSUNG -

- (7) Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht für die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (8) Das Department Architektur bietet in jedem Semester einen Termin zur Bachelorarbeit an. Die Termine und Fristen für die Bachelorarbeit werden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Departments und auf der E-Learning Plattform des Departments bekannt gegeben. Für die Themenstellung hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (9) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings nach § 11 Absatz 11 RPO-B aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (10) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (11) Wenn die Bachelorarbeit als Entwurf gemäß Absatz 1 Satz 2 im Sinne eines eigenständig erarbeiteten oder eines allgemeinen Themas mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen oder stadtplanerischen Untersuchung erstellt wird, sind die Vorgaben zur Ausfertigung in der Aufgabenstellung enthalten. Zusätzlich ist die in der Aufgabenstellung definierte Abgabeleistung in elektronischer Form (Datenträger) in einfacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Zusätzlich erfolgt am Abgabetag bis zu einer vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Uhrzeit ein Upload der Abgabeleistung auf der E-Learning Plattform des Departments Architektur.
- (12) Wenn die Bachelorarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit erstellt wird, ist diese in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form und einmal in elektronischer Form (Datenträger) beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Zusätzlich erfolgt am Abgabetag bis zu einer vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Uhrzeit ein Upload der Abgabeleistung auf der E-Learning Plattform des Departments Architektur.
- (13) Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.
- (14) Das mündliche Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium dauert mindestens 30, maximal 45 Minuten. Das Kolloquium soll innerhalb von maximal 10 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium mitzuteilen.

§ 12^{*3}

Bewertung, Bildung der Noten

- 1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-B.
- 2) Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-B wird die Note der Bachelorarbeit oder einer Prüfungsleistung bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss die Note „ausreichend“ und besser ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13^{*3}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die in diesem Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben sind, mit Ausnahme der Studierenden nach Absatz 2 Satz 2.

- LESEFASSUNG -

Artikel 3³

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Nicht besetzt.

Artikel 4³

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Die Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die Änderungen betreffend das Modul 2ARCHBA05 „Grundlagen der analogen Gestaltung I“ in Artikel 2, § 8 Absatz 3 „Modulübersicht“ bezüglich der Streichung einer Prüfungsleistung und die Aufnahme einer Studienleistung und in Anlage 7 in der Modulbeschreibung bezüglich der Streichung der Prüfungsleistung „Mappe (6-10 Übungen)“ in 5.2 „Bauzeichnen“ und der Aufnahme der Studienleistung „Mappenübung (6-10 Übungen)“ in 5.2 „Bauzeichnen“ sowie die entsprechenden Änderungen in dieser Modulbeschreibung in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ in Anlage 7 für alle Studierenden in Kraft, die in diesem Modul noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 treten die Änderungen betreffend das Modul 2ARCHBA08 „Materialkunde und Modellbau“ in Artikel 2, § 8 Absatz 3 „Modulübersicht“ bezüglich der Streichung einer Prüfungsleistung und die Aufnahme einer Studienleistung, in § 9 Absatz 8 Nr. 2 betreffend die Streichung der Prüfungsleistung und die Aufnahme der Studienleistung als Voraussetzung für die Zulassung zur Studienleistung in 2ARCHBA10.1, in Anlage 7 in der Modulbeschreibung bezüglich der Streichung der Prüfungsleistung „Mappe (3-6 Übungen)“ in 8.1 „Materialkunde“ und die Aufnahme der Studienleistung „Mappenübung (3-6 Übungen)“ in 8.1 „Materialkunde“ sowie die entsprechenden Änderungen in dieser Modulbeschreibung in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ in Anlage 7 für alle Studierenden in Kraft, die in diesem Modul noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.
- (4) Abweichend von Absatz 1 treten die Änderungen betreffend das Modul 2ARCHBA11 „Tragkonstruktion“ in Artikel 2, § 8 Absatz 3 „Modulübersicht“ bezüglich der Streichung einer Prüfungsleistung und der Aufnahme einer Studienleistung, in Artikel 2, § 9 Absatz 8 Nr. 6 bezüglich der Streichung der Voraussetzungen für die Zulassung und in Anlage 7 in der Modulbeschreibung bezüglich der Streichung der Prüfungsleistung „Klausur (120 Min.)“ in 11.1 „Tragwerklehre I und II“, der Streichung der Prüfungsleistung „Mappe (4 Übungen)“ in 11.3 „Tragkonstruktion III“, der Aufnahme der Prüfungsleistung „Klausur (120 Min.)“ in 11.3 „Tragkonstruktion III“ und der Aufnahme der Studienleistung „Mappenübung (4 Übungen)“ in 11.3 „Tragkonstruktion III“ sowie die entsprechenden Änderungen in dieser Modulbeschreibung in den Zeilen „Voraussetzung für die Teilnahme“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ in Anlage 7 für alle Studierenden in Kraft, die in diesem Modul noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.
- (5) Abweichend von Absatz 1 treten die Änderungen betreffend das Modul 2ARCHBA14 „Gebäudelehre“ in Artikel 2, § 8 Absatz 3 „Modulübersicht“ bezüglich der Streichung der Prüfungsleistungen und der Aufnahme einer Studienleistung und in Anlage 7 in der Modulbeschreibung bezüglich der Streichung der Prüfungsleistung „Mappe (4-5 Übungen)“ in 14.1.2 „Gebäudelehre II“, der Prüfungsleistungen „Mappe (3 Übungen)“ und „mündliche Prüfung (15 Min.)“ in 14.2 „Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanem und deren Professionen“, der Änderung der Prüfungsleistung „Mappe (bis zu 4 Übungen)“ in 14.1.1 „Gebäudelehre I“ und 14.1.2 „Gebäudelehre II“ und der Aufnahme der Studienleistung „mündliche Prüfung (15 Min.)“ in 14.2 „Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanem und deren Professionen“ sowie die entsprechenden Änderungen in dieser Modulbeschreibung in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ in Anlage 7 für alle Studierenden in Kraft, die in diesem Modul noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.

- LESEFASSUNG -

- (6) Abweichend von Absatz 1 treten die Änderungen betreffend das Modul 2ARCHBA15 „Raumgestaltung“ in Artikel 2, § 8 Absatz 3 „Modulübersicht“ bezüglich der Streichung einer Prüfungsleistung, in Artikel 2, § 9 Absatz 8 Nr. 7 bezüglich der Streichung der Voraussetzung zur Zulassung und in Anlage 7 in der Modulbeschreibung betreffend die Streichung der Prüfungsleistung „Mappe (2 Übungen)“ in 15.2 „Raumgestaltung II“ und der Änderung der Prüfungsleistung „Mappe (4 Übungen)“ in 15.1 Raumgestaltung I und 15.2 Raumgestaltung II sowie die entsprechenden Änderungen in dieser Modulbeschreibung in den Zeilen „Voraussetzung für die Teilnahme“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ in Anlage 7 für alle Studierenden in Kraft, die in diesem Modul noch keine Prüfungsleistung abgelegt haben.
- (7) Ab dem Sommersemester 2028 gilt die Änderungsordnung für alle Studierenden.
- (8) Die Änderungen der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. September 2018 (Amtliche Mitteilung 46/2018) in der zuletzt geänderten Fassung, die am 14. Februar 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste beschlossen wurden, treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 20. April 2022 und XX. XXXX 2024 an geltenden Fassungen.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2³

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP										
Geschichte und Theorie														
2ARCHBA01 Architekturgeschichte	2	3	2	3									4	6
2ARCHBA02 Theorie													4	6
2.1 Entwurfstheorie							2	3						
2.2 Architekturtheorie							2	3						
Grundlagen des Entwerfens														
2ARCHBA03 Grundlagen des Entwerfens I	4	6											4	6
2ARCHBA04 Grundlagen des Entwerfens II			4	6									4	6
Grundlagen der Gestaltung														
2ARCHBA05 Grundlagen der analogen Gestaltung I													5	6
5.1 Architekturdarstellung/Freihandzeichnung/Typografie	3	3												
5.2 Bauzeichnen	2	3												
2ARCHBA06 Grundlagen der analogen Gestaltung II													4	6
6.1 Grundlagen der Gestaltung			2	3										
6.2 Plastisches Gestalten					2	3								
2ARCHBA07 Grundlagen der digitalen Gestaltung													6	6
7.1 Grundlagen Informationstechnologie	3	3												
7.2 CAAD und Grundlagen BIM			3	3										
Bautechnische Grundlagen														
2ARCHBA08 Materialkunde und Modellbau													4	6
8.1 Materialkunde	2	3												
8.2 Modellbau	2	3												
2ARCHBA09 Baukonstruktion I	3	3	3	3									6	6
2ARCHBA10 Baukonstruktion II					3	3	3	3					6	6
2ARCHBA11 Tragkonstruktion	3	3	3	3	3	3							9	9
2ARCHBA12 Bauphysik							3	3	3	3			6	6
2ARCHBA13 Gebäudetechnologie							3	3	3	3			6	6
Entwerfen														
2ARCHBA14 Gebäudelehre													6	6
14.1 Gebäudelehre			2	2	2	2								
14.2 Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanen und deren Professionen			2	2										
2ARCHBA15 Raumgestaltung			4	3	4	3							8	6
2ARCHBA16 Städtebau			3	2	4	4							7	6
2ARCHBA17 Städtebauentwurf							4	12					4	12
2ARCHBA18 Entwurf I					4	12							4	12
2ARCHBA19 Entwurf II									4	12			4	12
2ARCHBA20 Stegreife und Exkursionen													0	9
20.1 3 Stegreife frei wählbar							0	2	0	4				
20.2 Exkursionen							0	3						
Bauökonomie und Recht														
2ARCHBA21 Bauökonomie und Recht													8	9
21.1 Bauökonomie I und II									3	3	2	3		
21.2 Baurecht											3	3		
2ARCHBA30 Vertiefung Architektur														
31.1 Vertiefung Architektur											2	3		
31.2 Vertiefung Architektur											2	3		
31.3 Vertiefung Architektur											2	3		
Wahlpflichtbereich														
Wahlpflichtbereich									4	6			10	15

- LESEFASSUNG -

(1 Modul à 6 LP)															
Bachelorarbeit															
2ARCHBA299 Bachelorarbeit										0	12	0	12		
GESAMT		24	30	28	30	22	30	17	32	17	31	11	27	119	180

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2ARCHBA31	Wahlpflichtmodul Department Architektur	-	1	6	Anlage 7
2ARCHBA32	Studium Generale	1-2	-	6	Anlage 7
2ARCHBA33	Fachpraktikum	1	-	6	Anlage 7

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8

Nicht besetzt.

- LESEFASSUNG -

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4^{1,2,3}

Nr.	2ARCHBA01		
Modultitel	Architekturgeschichte		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe: 1.1 / Jedes SoSe: 1.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	1.1 Architekturgeschichte I	80	2
Vorlesung	1.2 Architekturgeschichte II	80	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 min	
Studienleistungen	Schriftlicher Test in 1.1	60 min	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben im Modul Architekturgeschichte ein grundständiges Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Terminologie und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte. Diese Kompetenzen dienen als Basis für den Ausbau von Kenntnissen in weiterführenden Themenbereichen wie z.B. der Denkmalpflege und Historischen Bauforschung.		
Inhalte	Die Vorlesungen Architekturgeschichte I und II vermitteln architektur- und stadtbaugeschichtlichen Grundlagen anhand eines Überblicks oder beispielhafter Analysen. Gegenstand sind die gesellschaftlichen, politischen und theoretischen Grundlagen der Architekturentwicklung und deren Zusammenhang mit den jeweiligen formalgestalterischen Lösungen sowie mediale Darstellungen von Architektur.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA02		
Modultitel	Theorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	2.1 Entwurfstheorie	80	2
Vorlesung	2.2 Architekturtheorie	80	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	4 Wochen / 15 Seiten	
Studienleistungen	Schriftliche Ausarbeitung in 2.1 Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	Max. 5 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>In diesem Theoriemodul vertiefen die Studierenden die Fähigkeit des architektonischen Entwerfens als Ergebnis eines heuristischen und permanenten Suchvorgangs. Im vorgegebenen Kontext Ort und Zeit, in der Interpretation der Bauaufgabe, erlangen sie die Befähigung, Architektur nicht als ein Ergebnis des folgerichtigen Anwendens von Regelwerken zu verstehen. Sie können unterschiedliche Mittel und Methoden für die Lösung von Aufgaben in der Architektur anwenden.</p> <p>Weiterhin werden die Studierenden motiviert, über Architektur in grenzüberschreitenden Zusammenhängen nachzudenken sowie Einflüsse und Abhängigkeiten derselben von kulturellen, politischen und sozialen Zeitströmungen kennenzulernen. Schärfung der ästhetischen Urteilskraft, Diskursfähigkeit und das Vermögen, architektonische Entwürfe ideell zu begründen und entsprechend zu vermitteln, sind weitere Schlüsselkompetenzen, zu deren Erwerb die Lehrveranstaltung beiträgt.</p>		
Inhalte	<p>In Entwurfstheorie wird die Vielschichtigkeit von Entwurfsprozessen vertieft. Unterschiedliche Denkansätze (entwurfstheoretische Modelle) beim Entwerfen werden aufgezeigt. Architektur in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung soll als Ganzes verstanden werden. Gelernt werden soll die Fähigkeit, unterschiedliche Ebenen miteinander zu verknüpfen, entwurfsrelevante Einflussfaktoren zu identifizieren. Vertiefende Themenbereiche wie: Zeit und Ort, Raum und Struktur, Körper und Raum, Raumerfahrung durch Bewegung, Interpretation, Idee, Übergänge zwischen Innen und Außen, Hülle als „Physiognomie“ des Gebäudes, Beziehungen zwischen Bauten und ihren Nutzer/innen, Wirkung von gebauter Umgebung auf den Menschen bilden den Schwerpunkt der Betrachtung.</p> <p>In Architekturtheorie werden Grundbegriffe (Raum, Körper, Form, Zweck, Stil etc.) und Methoden (historisch, phänomenologisch, erkenntnistheoretisch, semiotisch, strukturalistisch, kulturphilosophisch, ästhetisch, anthropologisch, ethisch etc.) der Reflexion über Architektur sowie diverse Interpretationsmodelle und Theoreme berühmter Architekten von der Antike bis zur Gegenwart sowie von Ge-</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>lehren anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie die der Philosophie, der Kunstgeschichte, der Literaturwissenschaft, der Psychologie u.a.m., erörtert. Letzteres geschieht unter besonderer Berücksichtigung der wechselseitigen Ergänzung zwischen Theorie und Entwurf. In diesem Kontext wird Architekturtheorie nicht einfach als die Summe der genannten Aspekte verstanden, sondern vielmehr als Reflexionswissenschaft, die von einer Metaebene mit dem Ziel argumentiert, sowohl die Deutungsvielfalt von Architektur als auch deren Instrumente und vor allem Instanzen zu formulieren.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Es wird empfohlen, die Studienleistung vor der Prüfungsleistung in diesem Modul zu erbringen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA03		
Modultitel	Grundlagen des Entwerfens I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	3 Grundlagen des Entwerfens I	80	2
Übung	3 Grundlagen des Entwerfens I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung Mappe Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	6 – 7 Entwurfs- übungen	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen das Herantreten an Entwurfsaufgaben und Lösungsansätze. Sie erkennen vielfältiger Zusammenhänge zwischen Voraussetzungen, Randbedingungen und Einflüssen auf den architektonischen Entwurf. Sie erwerben die Fähigkeiten sicher und eigenständig mit Mensch und Raum umzugehen, im Sinne des Erschaffens von qualitativollen architektonischen Innen- und Außenräumen.</p> <p>Sie erhalten die Befähigung die Rahmenbedingungen des Ortes zu analysieren, die Zielsetzungen zu definieren und eine phasenweiser Entwurfsbearbeitung von Lösungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Das Ausprobieren von Alternativen zu jedem Zeitpunkt der Planung, die Arbeit am Modell und in der Zeichnung sowie das gemeinsame Gespräch und die Präsentation in der Gruppe zur Stärkung der Kritikfähigkeit und der Reflektion stehen im Mittelpunkt des Kompetenzerwerbs.</p>		
Inhalte	<p>Das Fach führt in die komplexen Zusammenhänge des architektonischen Entwurfes ein mit den Themengebieten: Entwurfspragmatik, Entwurfssystematik und –Methodik sowie Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfspragmatik (grundlegende Entwurfsfaktoren wie Raumgrößen, Bewegungsflächen, Orientierung von Wohnbereichen, Erschließungssystemen etc.) sowie den Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie unter dem besonderen Aspekt der Entwicklung der Moderne und deren Einflüsse auf heutige Architekturströmungen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung nach Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA04		
Modultitel	Grundlagen des Entwerfens II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	4 Grundlagen des Entwerfens II	80	2
Übung	4 Grundlagen des Entwerfens II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung Mappe Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	1 Entwurfsübung	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen das Herantreten an Entwurfsaufgaben und Lösungsansätze. Sie erkennen vielfältiger Zusammenhänge zwischen Voraussetzungen, Randbedingungen und Einflüssen auf den architektonischen Entwurf. Sie erwerben die Fähigkeiten sicher und eigenständig mit Mensch und Raum umzugehen, im Sinne des Erschaffens von qualitativ hochwertigen architektonischen Innen- und Außenräumen.</p> <p>Sie erhalten die Befähigung die Rahmenbedingungen des Ortes zu analysieren, die Zielsetzungen zu definieren und eine phasenweiser Entwurfsbearbeitung von Lösungen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Das Ausprobieren von Alternativen zu jedem Zeitpunkt der Planung, die Arbeit am Modell und in der Zeichnung sowie das gemeinsame Gespräch und die Präsentation in der Gruppe zur Stärkung der Kritikfähigkeit und der Reflektion stehen im Mittelpunkt des Kompetenzerwerbs.</p>		
Inhalte	<p>Das Fach führt in die komplexen Zusammenhänge des architektonischen Entwurfes ein mit den Themengebieten: Entwurfspragmatik, Entwurfssystematik und –Methodik sowie Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfssystematik und – Methodik (Vorgehensweisen beim Entwerfen, Gliedern des Stoffes nach Sachgebieten und funktionalen Zusammenhängen, kritische Auseinandersetzung) und der vertieften Behandlung einzelner Architekturelementen wie z.B. Konstruktion, Erschließungssysteme, Fassaden, Fenster, Materialität, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Entwurf (mit direkter Kopplung an eine selbständig bearbeitete Entwurfsaufgabe). Weiterhin werden das Nutzerverhalten und daraus resultierende Anforderungen an die Bauaufgaben an Beispielen behandelt.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA05		
Modultitel	Grundlagen der analogen Gestaltung I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie	80	1
Übung	5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie	20	2
Übung	5.2 Bauzeichnen	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	10 -12 Übungen, Freihandzeichnungen	
Studienleistungen	Eine Mappenübung in 5.2	6 – 10 Übungen	
Qualifikationsziele	Beherrschung des Zeichnens als zentrales Medium architektonischer Praxis: hier als individuelle, künstlerische, technische und/oder diagrammatische Äußerungsform der Architektur. Verständnis der Zeichnung als epistemisches Werkzeug der Wahrnehmung, Darstellung und Gestaltung des Raumes. Ausprägung individueller zeichnerischer Ausdrucksformen, Kenntnis experimenteller Zeichentechniken.		
Inhalte	<p>Architekturdarstellung, Freihandzeichnung, Typografie</p> <p>Theorie: Vermittlung wesentlicher Gestaltungsprinzipien und Techniken der händischen Zeichnung, Schulung der Wahrnehmung, Erkenntnisgewinn qua Zeichnung</p> <p>Übungen: Neben den darstellerischen Qualitäten der Zeichnung wird der individuelle Duktus und die Ausdrucksstärke gefördert.</p> <p>Bauzeichnen Erlernen der Kodierung aller architektonischer Zeichnungstypen, ihrer zweifelsfreien Lesbarkeit im professionellen Austausch mit anderen baubeteiligten Ingenieuren. Trainieren des maßstäblichen Zeichnens und Denkens.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung nach Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde und die Studienleistung bestanden wurde.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA06		
Modultitel	Grundlagen der analogen Gestaltung II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 6.1 / Jedes WiSe: 6.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	6.1 Grundlagen der Gestaltung	80	1
Übung	6.1 Grundlagen der Gestaltung	20	1
Übung	6.2 Plastisches Gestalten	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>6.1 Grundlagen der Gestaltung Prüfungsleistung Mappe</p> <p>6.2 Plastisches Gestalten Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>6.1: 4-5 Übungen,-ausgesuchte Methoden und Techniken der bildnerischen Gestaltung: Farbe / Collage / Experimentelle Zeichnung und andere</p> <p>6.2: 4-6 Übungen, plastische Übungen & multimediale Reflexionen</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Kenntnis grundlegender bildnerischer Gestaltungsmittel zur Kommunikation individueller Ansätze und Sichtweisen in der Darstellung, Gestaltung und Diskussion räumlicher Zusammenhänge. Etablierung künstlerischen Denkens in der Auseinandersetzung mit räumlichen Phänomenen, Fähigkeit zur Reflexion medien-spezifischer Ausdrucks- und Darstellungsformen.</p> <p>Beherrschung ausgesuchter bildhauerischer Techniken und dreidimensionaler Formensprachen, Kenntnis unterschiedlicher Materialitäten und materialbezogener Gestaltungs- und Arbeitsweisen (Formaufbau, Proportion, Materialgerechtigkeit etc.). Kenntnis im Umgang mit gebrauchten Materialien und Objekten (Semantik, Fügung, Kontextualisierung), Kenntnis von Strategien künstlerisch-gestalterischer Arbeit mit den Parametern <i>Körper, Raum, Handlung, Material</i>, Kenntnis ausgesuchter bildhauerischer Positionen von der Moderne bis in die Gegenwart.</p>		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>6.1 Grundlagen der Gestaltung</p> <p>Ausgesuchte wechselnde Übungen, z.B.:</p> <p>Farbe als gestalterisches Mittel. Erkennen des Zusammenhangs zwischen Farbe, Licht und Raum / Collage als Medium des freien Experiments zur Generierung neuer Sinnzusammenhänge und -konstellationen / Weiterführende experimentelle Zeichentechniken / Prozessoffene bildnerische Verfahren</p> <p>6.2 Plastisches Gestalten</p> <p>Ausgesuchte wechselnde Übungen, z.B.:</p> <p>Modulare Systeme / Materialgerechtes bildhauerisches Arbeiten / Natur-Formen - händisches Modellieren mit Ton / Skulptur und Performance / Zirkuläre Skulptur / Multimediale freie künstlerische Arbeit</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA07		
Modultitel	Grundlagen der digitalen Gestaltung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe: 7.1 / Jedes SoSe: 7.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	7.1 Grundlagen der Informationstechnologie	80	2
Übung	7.1 Grundlagen der Informationstechnologie	20	1
Vorlesung	7.2 CAAD und Grundlagen BIM	80	2
Übung	7.2 CAAD und Grundlagen BIM	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>7.1 Grundlagen der Informationstechnologie Prüfungsleistung Mappe</p> <p>7.2 CAAD und Grundlagen BIM Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>7.1: 1 Übung und 1 Klausur (60 min)</p> <p>7.2: 1 Übung und 1 Klausur (60 min)</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen in der computergestützten Zeichnungserstellung in 2D sowie der bauteilorientierten Modellierung in 3D (Building Information Modeling). Als Basis identifizieren die Studierenden Sachverhalte der Informationstechnologie die im Bereich der Architekturinformatik als Wissensbausteine vorausgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zugrundeliegenden Zahlensysteme • Anwendung und Manipulation rasterbasierter Bilddaten • Erstellung und Ausgabe vektorbasierter Zeichendaten (2D) • Kenntnisse von Maßstäben und deren praktische Umsetzung • Grundkenntnisse Web-Technologien (sowie Programmiersprache html) • Kenntnis von Aufbau und Funktionsweise eines Content Management Systems • Anwendung eines CMS zur webbasierten Erstellung und Pflege von Inhalten • Anwendung von Maßstabsebenen • Kenntnis von Aufbau und Funktionsweise eines modernen CAD-Programms • Befähigung zur Strukturierung von Zeichenaufgaben • Anwendung eines CAAD-Programms zur Erstellung digitaler 2D-Zeichnungen • Kenntnis von CAD 3D und Modellieren mittels parametrisierbarer Bauteile (BIM) • theoretische Kenntnis von computergestütztem Architekturmodellbau und den Methoden wirklichkeitsnaher Darstellung 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Grundlagen der Informationstechnologie Vermittlung von Grundlagen der Informationstechnologie und Darlegung der mathematischen Voraussetzungen bezüglich der Zahlensysteme. Die Unterscheidung sowie der Übergang von analogen Datenstrukturen zu digitalen Formen der Informationsverarbeitung werden erläutert, die mathematischen Kenntnisse bezüglich der Zahlensysteme vertieft, Raster- und Vektordaten und deren Einsatz in web- und printbasierten Medien aufgezeigt. Erste zweidimensionale computergestützte Zeichnungen werden angefertigt und deren verschiedenmaßstäbliche Ausgabe gelehrt.</p> <p>CAAD und Grundlagen BIM Vermittlung von Grundlagen zur computergraphischen Entwurfsdarstellung sowie Funktion zweidimensionaler sowie dreidimensionaler Planungswerkzeuge. Im Vordergrund steht das Verständnis für bauteilorientiertes Modellieren und die Verwendung dieser Datenmodelle für Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Visualisierung, Werkplanung und Detail.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen mit jeweils „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden. Es müssen jeweils alle Teilleistungen bestanden sein.

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA08		
Modultitel	Materialkunde und Modellbau		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	8.1 Materialkunde	80	1
Übung	8.1 Materialkunde	20	1
Übung	8.2 Modellbau	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>8.2 Modellbau Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	3 – 5 Übungen	
Studienleistungen	Eine Mappenübung in 8.1	3 – 6 Übungen	
Qualifikationsziele	<p>Einführen in wissenschaftliches Arbeiten und Erlernen verschiedener Recherchemöglichkeiten - Trainieren des Zusammenführens von künstlerischen und technischen Aspekten unserer gebauten Umwelt - Schulen von Präsentationstechniken - Sensibilisieren für nachhaltiges Bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Entwurfsideen in ein plastisches, raumdarstellendes Modell unter Berücksichtigung des jeweils notwendigen Abstraktionsgrades und einer eigenständigen Architektursprache • Sicherheit in der Auswahl und Handhabung unterschiedlichster Modellbaumaterialien unter dem Gesichtspunkt optischer und haptischer Wirkungen. Anwendung der unterschiedlichen Werkzeuge und Maschinen und deren sicherheitsrelevanten Belange 		
Inhalte	<p>Materialkunde</p> <p>Im Fach Materialkunde werden die Grundkenntnisse zu den wesentlichen und wichtigsten Materialien im heutigen Bauwesen vorgestellt und erläutert. Dies betrifft Gewinnung, Herstellung und Bearbeitung, die grundlegenden baukonstruktiven und bauphysikalischen Eigenschaften des Materials sowie die daraus ableitbaren Einsatz- bzw. Verwendungsbereiche einschließlich der wirtschaftlichen Aspekte. Weiterhin werden anhand von Mustervorlagen und Architekturbeispielen die Abhängigkeiten zwischen den vorgestellten Materialien und den gestalterischen Möglichkeiten vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Zusammenhangs zwischen Baustoffauswahl und Architekturqualität vermittelt.</p> <p>Modellbau</p>		

- LESEFASSUNG -

	Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen des Architektur Modellbaus, sowie handwerklicher Kenntnisse in Abhängigkeit von Materialien, Werkzeugen und Maschinen und sicherheitsrelevantem Wissen, unterschiedlicher Modellformen, Städtebau- bis Architekturmodelle, Arbeits- und Präsentationsmodelle, Abstraktionsgrade in Verbindung mit den unterschiedlichen Maßstäben und der Einfluss der Materialwahl und der Darstellungstechniken auf das Architekturmodell. Das erlangte Wissen wird in praktischer Übung vertieft im Erstellen mehrere Modelle in unterschiedlichen Maßstäben, Arbeitstechniken, Darstellungsweisen und Materialien.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Studienleistung bestanden wurde.

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA09		
Modultitel	Baukonstruktion I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe: 9.1 / Jedes SoSe: 9.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	9.1 Baukonstruktion I.1	80	2
Übung	9.1 Baukonstruktion I.1	20	1
Vorlesung	9.2 Baukonstruktion I.2	80	2
Übung	9.2 Baukonstruktion I.2	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>9.1 Baukonstruktion I.1 Prüfungsleistung Mappe</p> <p>9.2 Baukonstruktion I.2 Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>9.1: 3 – 4 Übungen</p> <p>9.2: 3 – 4 Übungen</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>In Baukonstruktion I wird das Grundlagenwissen zu Primärkonstruktionen und Fügungsprinzipien in Abhängigkeit zum jeweiligen Material vermittelt. Dieser Einstieg in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Baukonstruktion soll die Studierenden von Beginn an dazu befähigen, den Zusammenhang zwischen Konstruktion, Material und Gestalt zu erkennen.</p> <p>Das Begreifen der unterschiedlichen Bauweisen wird dabei durch eigene Modellversuche erlebbar. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Baustrukturen und Bauweisen erkennbar und anschaulich nachvollziehbar.</p> <p>Anhand von baugeschichtlich eingebundenen Gebäude- und Tragwerkanalysen, wird die Abhängigkeit der Grundrissstrukturen und ihrer jeweiligen Raumbildung von der Primärkonstruktion und ihrem Material dargestellt, womit der Zusammenhang zwischen Konstruktion, Funktion und Architektur verdeutlicht wird.</p>		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Das Fach vermittelt zunächst ein grundlegendes Verständnis konstruktiver Zusammenhänge anhand verschiedener Bauweisen, ihrer Konstruktionsprinzipien und Fügungsprinzipien und ihrer jeweiligen Bauweisen typischen Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massivbauweise, Materialbezug: Lehm, Ziegel, Beton, Naturstein • Skelettbauweise, Materialbezug: Holz, Stahl, Beton • Scheibenbauweise, Materialbezug: Ziegel, Holz, Stahl, Beton • Zugbeanspruchte Bauweise, Materialbezug: Stahl, Gewebe, Folien • Mischbauweise, Materialbezug: offen <p>Im weiteren Verlauf wird das theoretische, baukonstruktive und bauphysikalische Basiswissen der Materialien wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturstein • Ziegel und Mauerwerksbau <p>als Baustoffe sowie die jeweils aus diesen Materialien entwickelten Primärkonstruktionen in ihrem Gesamtzusammenhang als Konstruktionsprinzip bis hin zu entwurfsabhängigen Detaillösungen im großen Ausführungsmaßstab nach heutigem Stand der Technik vermittelt. Anhand von Gebäudeanalysen mit Beispielen aus unterschiedlichen baugeschichtlichen Epochen, werden deren konstruktions- und materialspezifischen Gestaltungsmerkmale, deren Herstellungsmethoden und ihre ökonomischen Aspekte verdeutlicht.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.2 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.1.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistungen:</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (max. 1 Übung darf jeweils nicht bestanden sein).</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA10		
Modultitel	Baukonstruktion II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe: 10.1 / Jedes SoSe: 10.2.		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	10.1 Baukonstruktion II.1	80	2
Übung	10.1 Baukonstruktion II.1	20	1
Vorlesung	10.2 Baukonstruktion II.2	80	2
Übung	10.2 Baukonstruktion II.2	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	240 min	
Studienleistungen	<p>10.1 Baukonstruktion II.1 Eine Mappenübung</p> <p>10.2 Baukonstruktion II.2 Eine Mappenübung</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>10.1: 3 - 4 Übungen</p> <p>10.2: 3 – 4 Übungen</p>	
Qualifikationsziele	<p>Baukonstruktion II befasst sich neben der Fortsetzung der Vermittlung des Grundlagenwissens zu Primärkonstruktionen mit den Sekundärkonstruktionen und Fügungsprinzipien eines Bauwerks. Ziel der Lehre ist es, das Bauwerk neben der Tragkonstruktion und über das baukonstruktive Grundlagenwissen hinaus als Ganzes zu erfassen und die Sekundärkonstruktionen im Zusammenspiel mit der Primärkonstruktion als kombinierbares System, mit gegenseitigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, zu begreifen.</p> <p>Es soll der Zusammenhang erkennbar werden zwischen den Grundkenntnissen in Bauphysik, Grundlagen des Entwerfens und der Baukonstruktion als Voraussetzung für eigenständiges, wählbares und selbstverantwortliches, architektonisches Planen und Handeln. Der Zusammenschluss der Sekundärkonstruktionen mit der Primärkonstruktion eines Gebäudes und das daraus resultierende mögliche Erscheinungsbild im Ganzen wie im einzelnen Ausführungsdetail, ist wichtiger Bestandteil dieser Ausbildungsstufe.</p>		
Inhalte	<p>Baukonstruktion II setzt analog zu Baukonstruktion I, die Vermittlung des theoretischen, baukonstruktiven und materialimmanenten Basiswissens fort u. a. mit den Baustoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Stahl und Stahlbeton <p>sowie den aus den Materialien jeweils entwickelten Konstruktions- und Fügungsprinzipien und Primärkonstruktionen.</p> <p>Parallel hierzu und im direkten Zusammenhang mit den Primärkonstruktionen wird das baukonstruktive Grundlagenwissen der Sekundärkonstruktionen eines Bauwerks vermittelt und anhand von gebauten Beispielen sowie eigenen betreuten Ausführungsplanungen der Studierenden bis zum baubaren Konstruktionsdetail vertieft:</p>		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Abdichtungen, Dämmungen, Boden-, Wand- und Deckenbekleidungen, • Glasfassaden, Fassadenbekleidungen, • Schallschutz, Brandschutz, Korrosionsschutz • Oberflächen <p>Die vorgenannten Themen der Sekundärkonstruktionen befassen sich dabei insbesondere mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertikalen und horizontalen Bauteilen im Erdreich, • oberirdischen Wand- und Deckenkonstruktionen und ihren Öffnungen • flachen und geneigten Dachkonstruktionen und ihren Öffnungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal:</p> <p>10.1: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Studienleistung in 2ARCHBA10.1 ist die erfolgreich erbrachten Studienleistung in 2ARCHBA08.1 sowie der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2ARCHBA09.</p> <p>10.2: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Studienleistung in 2ARCHBA10.2 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.1.</p> <p>Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.2.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen:</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Studienleistung in 2ARCHBA10.1 nach Abschluss und Bearbeitung aller Übungen mit "bestanden" bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein); 2. die Studienleistung in 2ARCHBA10.2 nach Abschluss und Bearbeitung aller Übungen mit "bestanden" bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und 3. die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA11		
Modultitel	Tragkonstruktion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	11.1 und 11.2 WiSe und SoSe / 11.3 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	9 SWS		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	11.1 Tragkonstruktion I	80	2
Übung	11.1 Tragkonstruktion I	20	1
Vorlesung	11.2 Tragkonstruktion II	80	2
Übung	11.2 Tragkonstruktion II	20	1
Vorlesung	11.3 Tragkonstruktion III	80	2
Übung	11.3 Tragkonstruktion III	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	11.1 Tragkonstruktion I Prüfungsleistung Mappe (Gewichtung 25%)	11.1:4 Übungen	
	11. 2 Tragkonstruktion II Prüfungsleistung Mappe (Gewichtung 25%) und 11.3 Tragkonstruktion III Klausur (Gewichtung 50%) Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	11.2:4 Übungen 11.3: 120 Min.	
Studienleistungen	Eine Mappenübung in 11.3	4 Übungen	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Tragwerken und Identifizierung von einzelnen Tragwerkselementen in unterschiedlichen Bauwerken • Architekturgerechte Bemessung von einfachen Tragwerkselementen über Materialien, Querschnitte sowie Verbindungen • Inhaltliche, fachsprachliche und methodische Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit einfachen und komplexen Tragkonstruktionen sowie den Dialog mit Tragwerksingenieuren oder Tragwerksingenieurinnen • Entwicklung und Entwurf von angemessenen Tragwerkskonzepten im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts • Allgemeines Verständnis für Tragkonstruktionen im Kontext mit materialgerechtem Konstruieren und hohem architektonischen Anspruch 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Tragkonstruktion I und II Kraft- und Tragsysteme mit Kräften, Gleichgewicht, Lasten, Auflagerreaktionen, statische Bestimmtheit und Verschieblichkeit • Tragwerke und Tragwerkselemente mit Materialien, Querschnitte, Schnittgrößen, Spannungen und Verformungen • Analytische und grafische Methoden zur Bestimmung der Auflagerreaktionen und Schnittgrößen • Ermittlung der Beanspruchung und der Beanspruchbarkeit sowie Erläuterung von Sicherheitskonzepten 		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf und Bemessung von zug-, druck- und biegebeanspruchten Tragwerkselementen <p>Tragkonstruktion III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des allgemeinen Entwurfsrepertoires durch Vorstellung und Erläuterung von unterschiedlichen und komplexeren Tragwerken • Analyse, Entwurf und Bemessung von Stäben, Bögen und Rahmen sowie Aussteifungen • Erläuterung und Diskussion von unterschiedlichen Linien- und Flächentragwerken • Methoden zur Entwicklung und zum Entwurf von Tragkonstruktionen im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	11.3: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.3 Tragkonstruktion III sind die erfolgreich erbrachten beiden Prüfungsleistungen „Mappe“ in 2ARCHBA11.1 und 2ARCHBA11.2 sowie die Studienleistung „Mappenübung“ in 2ARCHBA11.3.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die zwei Prüfungsleistungen Mappe und die Studienleistung Mappenübung nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurden (max. 1 Übung darf jeweils nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung Klausur mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA12		
Modultitel	Bauphysik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 12.1 / Jedes WiSe:12.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	12.1 Bauphysik I	80	2
Übung	12.1 Bauphysik I	20	1
Vorlesung	12.2 Bauphysik II	80	2
Übung	12.2 Bauphysik II	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 min	
Studienleistungen	Eine Mappenübung Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	6 – 8 Übungen	
Qualifikationsziele	<p>Studierende begreifen die Zusammenhänge zwischen Gebäude und Umwelt einerseits und Gebäude und Nutzer andererseits. Dabei stehen die Gebiete Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie Energieeffizienz im Vordergrund.</p> <p>Studierende erfassen hierzu das jeweilige Grundlagenwissen, um dieses später in ihre architektonischen Entwürfe integrieren zu können und die Anforderungen etwa an Nutzerkomfort, Behaglichkeit, Dauerhaftigkeit, Bauschadenfreiheit, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zu erfüllen. Es werden verschiedene Ebenen adressiert: Materialien, Schichten und zusammengesetzte Bauteile bis hin zum Gebäude.</p>		
Inhalte	<p>In Bauphysik I werden die Zusammenhänge zwischen Nutzer, Gebäude und Umwelt erläutert sowie bauliche Konsequenzen abgeleitet und Ansprüche etwa an Komfort, Sicherheit und Ressourceneffizienz aufgezeigt. Die Anforderungen des Wärme-, Feuchteschutzes und der Energieeffizienz an Bauteile bzw. Gebäude sowie die jeweiligen Nachweise werden behandelt.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Zusammenhänge: Gebäude und Nutzer, Gebäude und Umwelt • Grundzüge des Wärmetransports • Stationäre Wärmeleitung, winterlicher Wärmeschutz, Nachweisführung • Interstationäre Wärmeleitung, sommerlicher Wärmeschutz, Nachweisführung • Mehrdimensionale Wärmeleitung, Wärmebrücken • Begriffe und Anforderung der Energieeinsparung • Energiehaushalt von Gebäuden, Energiekenngrößen, Bilanzierungsverfahren • Transportmechanismen von Feuchte • Abdichtungen für Dach, Fassade und gegen Erdreich 		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserdampfdiffusion und Kondensation • Materialien und Konstruktionen für den Feuchteschutz, Tauwassernachweis <p>In Bauphysik II werden Grundlagen im Bereich Schallschutz, Raumakustik, und Brandschutz vermittelt. Ferner werden die jeweiligen Anforderungen an Materialien, Konstruktionen und Gebäude sowie die Nachweisverfahren vermittelt.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe zum Schallschutz, Schallarten • Luft- und Trittschallschutz im Hochbau • Normen und Regelwerke • Schallschutztechnische Konstruktionen relevanter Bauteile • Schallschutz von Konstruktionen des Massiv- und Holzbaus • Schallbrücken im Hochbau • Außenlärm und städtebaulicher Schallschutz • Grundlagen und Begriffe der Raumakustik • Grundlagen, Begriffe des Brandschutzes • Anforderungen des Brandschutzes an Baustoffe, Bauteile und Konstruktionen • Einblicke in die Erstellung von Brandschutzkonzepten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal:</p> <p>Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in diesem Modul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen:</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung mit "bestanden" bewertet wurde (alle Übungen der Studienleistung müssen bearbeitet werden, max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA13		
Modultitel	Gebäudetechnologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 13.1 / Jedes WiSe: 13.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	13.1 Gebäudetechnologie I	80	2
Übung	13.1 Gebäudetechnologie I	20	1
Vorlesung	13.2 Gebäudetechnologie II	80	2
Übung	13.2 Gebäudetechnologie II	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 min	
Studienleistungen	Eine Mappenübung Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	6 - 8 Übungen	
Qualifikationsziele	Studierenden werden die Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden, der Planungsmethoden und deren bautechnischer Umsetzung vermittelt. Hierbei werden die Gebiete der Gebäudeversorgung (Wasser, Energie, Elektro, Frischluft etc.) und der Entsorgung (Regenwasser, Schmutzwasser, Abluft etc.) behandelt. Studierende lernen den Zusammenhang zwischen Qualität, Nutzbarkeit, Baukosten und Energieverbrauch eines Gebäudes sowie Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe für die Anlagen des technischen Ausbaus und deren Einsatz im Gesamtkontext der Gebäudeplanung kennen.		
Inhalte	<p>Gebäudetechnologie I vermittelt Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden im Bereich der Energieversorgung und der Elektroinstallationen.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe zur Wärme- und Stromerzeugung • Grundzüge ressourcenbewusster Energieversorgung von Gebäuden • Energieträger und Technologien (Brennwert, Kraftwärmekopplung etc.) • Ermittlung der Erträge erneuerbarer Energien (Solarthermie, Geothermie, Photovoltaik) • Grundlagen der Planung von Elektroinstallationen • Beleuchtung und Tageslichttechnik • Blitzschutz und Erdungsanlagen • Brandmeldeanlagen • Förderanlagen, Aufzüge und Fahrtreppen <p>Gebäudetechnologie II vermittelt Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden im Bereich der Wasserversorgung und -entsorgung sowie der Wärmeversorgung (Erzeugung, Verteilung und Übergabe).</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete des technischen Ausbaus von Gebäuden • Grundlagen der technischen Ver- und Entsorgung, Schächte und Trassen 		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Regenwasser, Dränagen und Versickerung • Abwasser- und sanitärtechnische Anlagen • Anlagen der Trinkwasserversorgung und -erwärmung • Anlagen der Erzeugung von Wärme-/Kälte • Heizungs- und Kältetechnische Anlagen <p>Verteilung und Übergabe von Wärme und Kälte</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal:</p> <p>Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in diesem Modul.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen:</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung mit "bestanden" bewertet wurde (alle Übungen der Studienleistung müssen bearbeitet werden, max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA14		
Modultitel	Gebäudelehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 14.1.A / Jedes WiSe: 14.1.B / Jedes SoSe: 14.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	14.1.1 Gebäudelehre I	80	2
Vorlesung	14.1.2 Gebäudelehre II	80	2
Vorlesung	14.2 Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanem und deren Professionen	80	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	14.1.1 Gebäudelehre I und 14.1.2 Gebäudelehre II Prüfungsleistung Mappe Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	bis zu 4 -Übungen	
Studienleistungen	Mündliche Prüfung in 14.2:	15 Min pro Person	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erarbeitung eines methodisch, faktischen und referenziellen Wissens und Grundverständnisses für Typen / Categoriesysteme innerhalb eines erweiterten Architekturbegriffs • Vermittlung und Erarbeitung der dazugehörigen entwerferischen, typologischen und urbanistischen Vokabularien • Vermittlung und Erarbeitung eines Verständnisses für objektbezogene Einflussgrößen (z.B. Gestaltungen, Konstruktionen, Techniken, Ökonomien und Legislativen) auf Konzeptionen und Fortschreibungen von architektonischen Typen vor dem Hintergrund historischer, gegenwärtiger und sich abzeichnender Bedingungen • Vermittlung und Erarbeitung eines Verständnisses für kontextuelle Einflussgrößen (z.B. Sozialitäten, Ökologien, Ideologien und Politiken) auf Konzeptionen und Fortschreibungen von architektonischen Typen auf Grundlage raumbezogener Theorien • Vermittlung und Erarbeitung eines Verständnisses für die wechselseitigen Verhältnisse objektbezogener und kontextueller Einflussgrößen auf Konzeptionen und Fortschreibungen von architektonischen Typen und urbanen Räumen • Entwurfsbegleitende Vermittlung und Erarbeitung von Strategien unterschiedliche Typen entwerferisch zu konzipieren, fortzuschreiben, zu hybridisieren, oder im Sinne von Typogenesen neu zu denken 		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erarbeitung kritischer Perspektiven auf Planungen
Inhalte	<p>Gebäudelehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Einführungen in verschiedene Typen • Vermittlung objektbezogener und kontextueller Einflussgrößen auf Konzeption und Fortschreibung architektonischer Typen und urbaner Räume • Einbettung typologischer Phänomene in historische Betrachtungen, kunsthistorische Diskurse und gesellschaftliche Debatten • Verschiedene Lehrformate wie Vorlesungen, Diskussionen und Exkursionen bereiten theoretisch auf die Praxen des Entwerfens vor, bzw. begleiten diese <p>Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanem und deren Profession</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Grundlagen raumbezogener Theorien und Forschungen insbesondere um kontextuelle, gesellschaftlich-verhandelte Einflussgrößen und Phänomene auf die Konzeption und Fortschreibung von Architekturen verständlich zu machen (z.B. Segregationen, Gentrifizierung, Migrationen) • Vermittlung und Erarbeitung eines erweiterten Architekturbegriffs der über eine materiell/objektbezogene Vorstellung hinaus soziale Verhältnisse als Räume erkennt, anerkennt und versteht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung Mappe nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Studienleistung bestanden wurde.

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA15		
Modultitel	Raumgestaltung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 15.1 / Jedes WiSe: 15.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	60 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	15.1 Raumgestaltung I	80	1
Übung	15.1 Raumgestaltung I	20	3
Vorlesung	15.2 Raumgestaltung II	80	1
Übung	15.2 Raumgestaltung II	20	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>15.1 Raumgestaltung I und 15.2 Raumgestaltung II</p> <p>Prüfungsleistung Mappe</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	4 Übungen	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Raumwahrnehmung sowie für das breite Spektrum der Raumgestaltung mit ihren unterschiedlichen Problemstellungen und differenzierten Lösungsmöglichkeiten. • Entwicklung eines Entwurfsprozesses vor dem Hintergrund unterschiedlicher räumlicher Situationen im direkten Umfeld (Kontext) • Rezeption, Analyse und Produktion von Raum kennen lernen • Architektonischen Raum sehen und verstehen lernen • Schulung unterschiedlicher Präsentations- und Darstellungsformen für die Vermittlung räumlicher Konzepte. • Entwicklung von Atmosphären im Raum über Licht, Farbe, Material und Akustik und deren Zusammenspiel soll interdisziplinär erprobt werden. • Vermittlung von funktionalen und konstruktiven Erfordernissen, sowie die Raum- und Atmosphäre bildenden Eigenschaften einer abgestimmten Farb- und Materialkonzeption werden im ständigen Dialog mit der Entwurfsarbeit gefördert, um den komplexen Gesamtzusammenhang einer Aufgabe angemessen zu erkennen. 		
Inhalte	<p>Raumgestaltung I und II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrifflichkeiten zur Beschreibung räumlicher Phänomene • Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Raumanalyse • die wesentlichen Qualitäten des Raumes wie Dimension, Maßstäblichkeit, Proportion, Material, Licht und Farbe • immaterielle Qualitäten des Raums, wie Charakter und Atmosphäre 		

- LESEFASSUNG -

	<p>Jede Handlung erzeugt eine räumliche Wirkung, von kleinen Gesten bis hin zu tiefgreifenden Eingriffen. Diese Handlungen setzen ein neues Geflecht von räumlichen Konfigurationen in Bewegung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung des Zeichnens und Modellbaus, da ihre Gesten und Linien sowohl Auslöser als auch Mittel für die räumliche Vorstellungskraft sind. Durch Zeichnungen können Gedanken auf verschiedene Weisen ausgedrückt werden, die zu einer räumlichen Konstruktion führen. In den Übungen wird das Zeichnen von räumlichen Situationen gefördert, da es die Möglichkeit bietet, die Vorstellungskraft in Richtung Handlung und kritischer Konzeption zu lenken, anstatt passiv zu konsumieren. Die Studierenden im 2. und 3. Semester erleben somit die katalytische Rolle dieser Methode hautnah. Die Verbindung zwischen Vorstellung und Materialität wird erweitert, konkretisiert und in räumliche Elemente umgewandelt, die anschließend unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten diskutiert werden.</p> <p>Zu Beginn jedes Semesters erhalten die Studierenden das Arbeitsthema, das im Laufe des Semesters gründlich behandelt wird. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung des architektonischen Raums. Dies wird erreicht, indem das wesentliche sprachliche Vokabular, relevante Referenzprojekte sowie verschiedene Entwurfsansätze und -prozesse dargestellt und analysiert werden. Dabei werden sie in den kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext eingebettet und diskutiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung:</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein).</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA16		
Modultitel	Städtebau		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes SoSe: 16.1 / Jedes WiSe:16.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	7 SWS		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	75h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	16.1 Städtebau I	80	2
Übung	16.1 Städtebau I	20	1
Vorlesung	16.2 Städtebau II und Planungsrecht	80	3
Übung	16.2 Städtebau II und Planungsrecht	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	16.1 Städtebau I Prüfungsleistung Mappe	16.1: 2 - 3 Übungen	
	16.2 Städtebau II und Planungsrecht Prüfungsleistung Mappe	16.2: 4 - 6 Übungen	
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden gewinnen ein Verständnis für die Entstehung städtischer Strukturen und Räume • Förderung des Bewusstseins für die unterschiedlichsten Kontexte von Stadt und den verantwortungsvollen Umgang damit. • Anwendung geeigneter Analysemethoden von Stadträumen und Siedlungsstrukturen • Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu den unterschiedlichen städtischen Raumstrukturen hinsichtlich Morphologie, Nutzung, öffentlicher Raum und Mobilität • Grundlegende Kenntnisse über Methoden städtebaulichen Entwerfens • Grundlegende Kenntnisse zum Planungssystem in Deutschland; insbesondere der kommunalen Planung sowie deren Anwendungsfelder in der städtebaulichen Praxis • Grundlegendes Verständnis über die Zusammenhänge städtebaulichen Entwerfens und der planungsrechtlichen Umsetzung eines städtebaulichen Entwurfs 		
Inhalte	Städtebau <ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung der Stadtstrukturen im historischen Kontext • Raumstruktur und Stadtmorphologie • Städtebauliche Typologien: Block, Hof, Zeile, Reihe, Solitär • Freiraumtypologien sowie Grundbegriffe der sozialräumlichen Gliederung der Stadt, insbesondere öffentlicher und privater Raum • Rückkoppelung zwischen städtebaulichen Typologien und Gebäudetypologien (insb. Wohnungsbau) • Städtebauliche Grundbegriffe und Kenndaten sowie Erschließungssysteme • Analysemethoden 		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurfsmethoden <p>Planungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Planungsrechts • Planungsebenen - Aufbau des bundesdeutschen Planungssystems • Bauleitplanung auf kommunaler Ebene. • Flächennutzungsplan - planungsrechtliche Grundentscheidungen und Wirkungsweise • Bebauungsplan – planungsrechtliche Festlegungen und Verfahren • Weitere relevante planungsrechtliche Inhalte, wie z.B. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches, vorhabenbezogener Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag • Baunutzungsverordnung – Grundlagen und Darstellungsarten • Anwendungsbeispiele aus der Praxis
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (jeweils max. 1 Übung darf nicht bestanden sein).

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA17		
Modultitel	Städtebauentwurf		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskor- rekturen	Städtebauentwurf	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbrin- genden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 6 Monate	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen die Methoden des städtebaulichen Entwerfens (Strukturkonzept, Rahmenplan, Städtebaulicher Entwurf, Detail) • Anwendung unterschiedlicher Darstellungstechniken und Maßstabsebenen (z.B. Piktogramme, Planzeichnung, Modell) <p>Erfahrungsgewinn bei der Entwurfspräsentation</p> <p>Durch die Gruppenarbeit wird die Fähigkeit zu kooperativer Arbeit gestärkt und die Strukturierung des Arbeitsprozesses erlernt.</p>		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Entwurfes mit städtebaulichem Schwerpunkt werden zum städtebaulichen Entwurfsprojekt zugehörige Fachinhalte vermittelt. <p>Es wird ein städtebaulicher Entwurf nach funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten in Gruppenarbeit angefertigt (Analyse, Aufzeigen eines Leitbilds, Rahmenkonzept, städtebaulicher Entwurf, Detailplanung). Die Arbeit am städtebaulichen Entwurfsprojekt gliedert sich in eine Projektwoche und wird durch regelmäßige Betreuungstermine und Kolloquien begleitet.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA16.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA18		
Modultitel	Entwurf I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskorrekturen	Entwurf I Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 6 Monate	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über entwerfs- und gestaltbestimmende Parameter, wie z.B. ortsspezifische Qualitäten/Besonderheiten, sowie strukturelle, konstruktive Maßnahmen, um eigenständige Strategien und Methoden zur Entwicklung einprägsamer unverwechselbarer Architekturen und Räume einzuleiten. Die gesellschaftlich relevanten Aspekte (Aufenthaltsqualitäten, Funktionsabläufe, Vermittlung hinsichtlich ästhetischer, materieller Einsatzmöglichkeiten) sollen hinterfragt und immer wieder neu gestellt werden. Sie kennen den Ablauf von Entwurfsprozessen und verfügen über Methodenwissen zum Entwerfen auch im Kontext von Sonderaspekten der Architektur. Sie verfügen über die Fähigkeit, die räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen des Entwurfs in für die Themenstellung adäquaten Darstellungsformen zu vermitteln.		
Inhalte	Die Studierenden vertiefen die methodischen Vorgehensweisen zur Erlangung einer architektonischen Lösung eines gestellten Entwurfsthemas. Die Annäherung erfolgt über umfangreiche Analysen des Ortes und des (z.B. zeitlichen, sozialräumlichen, politischen usw.) Kontext. Sie finden geeignete Darstellungsformen für alle Phasen des Entwurfs. Die Debatte um wahrnehmbare Qualität in der Architektur, ihre materiellen und ästhetischen Bedingungen werden gefördert. Hier wird bezüglich der inhaltlichen Arbeit interdisziplinäres Fachwissen aus allen fachrelevanten Disziplinen vermittelt, damit in den Entwurfsaufgaben das erlernte Wissen als Transferleistung verstanden und angewendet wird. Dies führt zu einer komplexen Auseinandersetzung mit den gestellten Entwurfsaufgaben. Vorlesungen zu den Entwurfsthemen und Typologien begleiten die Arbeit.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA19		
Modultitel	Entwurf II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskor- rekturen	Entwurf II Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog den Inhalten der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 6 Monate	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ent- wurfs- und gestaltbestimmende Parameter, wie z.B. ortsspezifische Qualitäten/Besonderheiten, sowie strukturelle, konstruktive Maßnah- men, um eigenständige Strategien und Methoden zur Entwicklung einprägsamer unverwechselbarer Architekturen und Räume einzu- leiten. Die gesellschaftlich relevanten Aspekte (Aufenthaltsqualitä- ten, Funktionsabläufe, Vermittlung hinsichtlich ästhetischer, materi- eller Einsatzmöglichkeiten) sollen hinterfragt und immer wieder neu gestellt werden. Sie kennen den Ablauf von Entwurfsprozessen und verfügen über Methodenwissen zum Entwerfen auch im Kontext von Sonderaspek- ten der Architektur. Sie verfügen über die Fähigkeit, die räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen des Entwurfs in für die Themenstellung adäquaten Darstellungsformen zu vermitteln.		
Inhalte	Die Studierenden vertiefen die methodischen Vorgehensweisen zur Erlangung einer architektonischen Lösung eines gestellten Entwurfs- themas. Die Annäherung erfolgt über umfangreiche Analysen des Ortes und des (z.B. zeitlichen, sozialräumlichen, politischen usw.) Kontext. Sie finden geeignete Darstellungsformen für alle Phasen des Ent- wurfs. Die Debatte um wahrnehmbare Qualität in der Architektur, ihre ma- teriellen und ästhetischen Bedingtheiten werden gefördert. Hier wird bezüglich der inhaltlichen Arbeit interdisziplinäres Fachwissen aus allen fachrelevanten Disziplinen vermittelt, damit in den Entwurfsauf- gaben das erlernte Wissen als Transferleistung verstanden und an- gewendet wird. Dies führt zu einer komplexen Auseinandersetzung mit den gestellten Entwurfsaufgaben. Vorlesungen zu den Entwurfsthemen und Typologien begleiten die Arbeit.		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA20		
Modultitel	Stegreife und Exkursionen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	0 SWS		
Präsenzstudium	0 h		
Selbststudium	34 h Vor- und Nachbereitung der Exkursionstage 180 h Stegreife 56 h (7 Exkursionstage)		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Stegreif (ohne Betreuung)	20.1 Stegreife		--
Exkursion	20.2 Exkursionen	Je nach Ex- kursion	--
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Mappe mit Stegreif</p> <p>Es können mehrere Stegreife absolviert werden die besten drei werden verbucht.</p> <p>Die Noten der drei besten Stegreife gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen in den Stegreifen mit Ausgabe des jeweiligen Themas in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>3 Stegreife - 2 bis 4 Wochen s. § 9 Abs. 3 und Abs.5</p>	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung</p> <p>Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Studienleistung mit Bekanntgabe des Exkursionsziele.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Studierende können in einem zeitlich begrenzten Rahmen ihre Fähigkeiten hinsichtlich Gestaltung, Konstruktion etc. schulen, skizzenhaft dokumentieren sowie ihre Gestaltungsabsichten darstellen und diese präsentieren.</p> <p>Exkursionen dienen der objektbezogenen Vertiefung und Veranschaulichung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in den Bereichen Architektur und Städtebau.</p>		
Inhalte	<p>Stegreife Ein Stegreif umfasst eine kleine, gestalterische oder entwerferische Aufgabe, die in einem kurzen Zeitraum (ca. 2 - 4 Wochen) zu bearbeiten ist und in der Regel nicht betreut wird. Es ist auch möglich diese im Rahmen von nationalen und internationalen Entwurfsworkshops abzuleisten.</p> <p>Exkursionen Ein- oder mehrtägige Exkursionen zu in- bzw. ausländischen Zielen zu speziellen Einzelfragen der Architektur bzw. fachübergreifenden Projekten und Themenfeldern der Architektur und des Städtebaus.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen und bestandene Studienleistung sowie der Nachweis über die absolvierte 7-tägige Exkursion in Form einer Teilnahmebescheinigung.
---	---

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA21		
Modultitel	Bauökonomie und Recht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe: 21.1.A /Jedes SoSe:21.1.B , 21.2		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	21.1.1 Bauökonomie I	80	2
Übung	21.1.1 Bauökonomie I	20	1
Vorlesung	21.1.2 Bauökonomie II	80	2
Vorlesung	21.2 Baurecht	80	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>21.1 Bauökonomie I und II Prüfungsleistung Mappe und Prüfungsleistung: Klausur</p> <p>21.2 Baurecht Prüfungsleistung: Klausur</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen in 21.1 spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen wie folgt in die Modulnote ein: 21.1 PL Mappe (2/9), PL Klausur (4/9) 21.2 PL Klausur (3/9)</p>	<p>21.1:3-4 Übungen 120 min</p> <p>21.2: 120 min</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Neben der Vermittlung des grundlegenden Fachwissens soll den Studierenden die Komplexität des Bauprozesses in der Planungs- und Realisierungsphase vermittelt und die Grundkenntnisse für die Abwicklung von Bauprojekten und deren Kostengestaltung an die Hand gegeben werden. Neben den fachbezogenen Inhalten sollen den Studierenden Konfliktlösungs- und Managementkompetenzen an die Hand gegeben werden. Ein weiterer Bestandteil ist dabei ein Verständnis des Berufsbilds sowie dessen Verantwortungs- und Wirkungsbereichs, um Studierende auf die Berufspraxis vorzubereiten. Juristische Grundlagen werden auf Basis praxisnaher Sachverhalte und konkreter Fälle erörtert, damit die Studierenden die unmittelbare Bedeutung der verschiedenen Problemstellungen für die Praxis kennen lernen. 		
Inhalte	<p>Bauökonomie Es werden die bauökonomischen und organisatorischen Aspekte der Planung und der Durchführung von Bauprojekten vermittelt. Hierzu gehören die wesentlichen Rahmenbedingungen, Projektbeteiligten sowie Planungsphasen. Insbesondere werden die Bereiche Qualitätsmanagement, Mengenermittlung, Kostenplanung nach DIN 276,</p>		

- LESEFASSUNG -

	<p>Terminplanung, Ausschreibung, Vergabeverfahren, Objektüberwachung und Nachtragsmanagement behandelt. Bauökonomische Sachverhalte werden dabei als integrale Grundlage für eine erfolgreiche Planungs- und Bautätigkeit verstanden. Darüber hinaus werden die beruflichen Rahmenbedingungen von Architekten und Architektinnen über die Themenfelder Berufsausübung, Kammerwesen, Freiberuflichkeit, Auftragsakquisition und Wettbewerbswesen, HOAI und erweiterte Berufsbereiche im Lebenszyklus eines Gebäudes wie Projektentwicklung und Facility Management vermittelt. Anhand eines Studienprojektes aus dem bisherigen Studium werden die Inhalte in einer Übung praxisnah bearbeitet und eine Reflexion des eigenen Entwurfs anhand der ökonomischen (Baukosten) und organisatorischen Aspekte (Bauablauf) vollzogen.</p> <p>Baurecht Es werden juristische Zusammenhänge zwischen Architekt – Bauherr sowie Bauherr – Bauunternehmungen behandelt. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerverträge: VOB-Vertrag und BGB-Vertrag nach Inhalt und Art der Vereinbarung, insbesondere Problematik der Abnahme, Gewährleistung, Bedenkenanmeldung und Ordnungsgemäßheit der Abrechnung. • Architektenverträge: nach Inhalt, Form der Vertragsabschlüsse (Leistungsphasen, Schwierigkeitsgrad etc.), Haftungsfragen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung Mappe nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die zwei Prüfungsleistungen Klausur jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA30	
Modultitel	Vertiefung Architektur	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe	
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	
LP	9 LP	
SWS	6 SWS	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar / Projektarbeit	30.1 Vertiefung Architektur	2
Seminar / Projektarbeit	30.2 Vertiefung Architektur	2
Seminar / Projektarbeit	30.3 Vertiefung Architektur	2
Leistungen, die bereits im Rahmen der Mappenprüfung in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung: Mappenprüfung „Department“</p> <p>Die Einzelleistungen gehen zu je 1/3 in die Note der Mappenprüfung ein.</p> <p>Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	s. § 9 Abs. 6
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele	<p>Vertiefungen besonderer Themenstellungen in unterschiedlichen Lehrbereichen.</p> <p>Studierende erhalten die Möglichkeit ihren jeweiligen Neigungen entsprechend bestimmte Teilbereiche und Thematiken zu vertiefen, auch in kooperativen Lehrveranstaltungen, die innerhalb des Departments interdisziplinären Charakter aufweisen.</p>	
Inhalte	<p>Der Erwerb von 9 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog.</p> <p>Die Lehrgebiete bieten aus dem folgenden Fächerkatalog wechselnde Lehrveranstaltungen an, die von Semester zu Semester variieren, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekturgeschichte_Sondergebiete • Entwerfen_Sondergebiete • analoge Gestaltung_Sondergebiete • digitale Gestaltung_Sondergebiete • Modellbau_Sondergebiete • Baukonstruktion_Sondergebiete • Tragkonstruktion_Sondergebiete • Gebäudetechnologie/ Bauphysik_Sondergebiete • Gebäudelehre_Sondergebiete • Raumgestaltung_Sondergebiete • Städtebau_Sondergebiete • Sozialraum_Sondergebiete • Bauökonomie und Recht_Sondergebiete • Bauforschung_Baufaufnahme • Kunstgeschichte • Architekturphilosophie • Architekturfotografie 	

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Es wird empfohlen, das Modul ab dem dritten Studiensemester zu studieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA31	
Modultitel	Wahlpflichtmodul Department Architektur	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe	
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	
LP	6 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar / Projektarbeit	31.1 Wahlpflichtmodul Department Architektur	2
Seminar / Projektarbeit	31.2 Wahlpflichtmodul Department Architektur	2
Leistungen, die bereits im Rahmen der Mappenprüfung in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.		
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung: Mappe „Department“</p> <p>Die Einzelleistungen gehen zu je 1/2 in die Note der Mappenprüfung ein.</p> <p>Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	s. § 9 Abs. 6
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele	Vertiefungen besonderer Themenstellungen in unterschiedlichen Lehrbereichen. Studierende erhalten die Möglichkeit ihren jeweiligen Neigungen entsprechend bestimmte Teilbereiche und Thematiken zu vertiefen die innerhalb des Departments interdisziplinären Charakter aufweisen. Der Erwerb von 6 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 2 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog.	
Inhalte	<p>Die Lehrgebiete bieten aus dem folgenden Fächerkatalog wechselnde Lehrveranstaltungen an, die von Semester zu Semester variieren, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekturgeschichte_Sondergebiete • Entwerfen_Sondergebiete • analoge Gestaltung_Sondergebiete • digitale Gestaltung_Sondergebiete • Modellbau_Sondergebiete • Baukonstruktion_Sondergebiete • Tragkonstruktion_Sondergebiete • Gebäudetechnologie/ Bauphysik_Sondergebiete • Gebäudelehre_Sondergebiete • Raumgestaltung_Sondergebiete • Städtebau_Sondergebiete • Sozialraum_Sondergebiete • Bauökonomie und Recht_Sondergebiete • Bauforschung_Baufaufnahme • Kunstgeschichte • Architekturphilosophie • Architekturfotografie 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur	

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Es wird empfohlen, das Modul ab dem dritten Studiensemester zu studieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA32	
Modultitel	Studium Generale	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1-2	
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul	
Lehrsprache	Je nach gewähltem Modul	
LP	6 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
	Lehrveranstaltungen eines Moduls, das aus dem Fächerangebot der Fakultät II, dem Sprachenzentrum oder dem Gesamtangebot der Universität Siegen wählbar ist und dessen Belegung der jeweilige Dozent und der jeweilige Prüfungsausschuss erlaubt.	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	1 bis 2 Studienleistungen je nach Wahl der Lehrveranstaltung	
Qualifikationsziele	Vertiefungen besonderer Themenstellungen in unterschiedlichen Lehrbereichen. Studierende erhalten die Möglichkeit ihren jeweiligen Neigungen entsprechend bestimmte Teilbereiche und Thematiken zu vertiefen sowie Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen.	
Inhalte	<p>Die Inhalte richten sich nach den Lehrveranstaltungen der entsprechenden Disziplin des gewählten Moduls. Welche Inhalte dies sind, hängt von den individuellen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Module der jeweiligen Disziplin ab.</p> <p>Der Erwerb von 6 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 2 Lehrveranstaltungen mit je 3 LP aus unterschiedlichen Bereichen der Universität Siegen (Kunst, Sprachenzentrum etc.) oder aus einem Gesamtmodul mit entsprechendem Workload erfolgen.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die bereits in einem anderen Modul absolviert wurden, können in diesem Modul nicht erneut absolviert werden.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Es wird empfohlen, das Modul ab dem dritten Studiensemester zu studieren.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung(en)	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA33	
Modultitel	Fachpraktikum	
Pflicht/Wahlpflicht	WP	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe	
Lehrsprache	-	
LP	6 LP	
SWS	0 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Praxis (siehe Praktikumsordnung)	Fachpraktikum	
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	-	
Studienleistungen	Praktikumsbericht und Dokumentation	12 Seiten ohne Anlagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben den Einblick in die praktische Bürotätigkeit der planenden Architektinnen und Architekten. Sie vertiefen die erworbenen Fähigkeiten innerhalb eines Büros.	
Inhalte	Die Studierenden absolvieren ein vierwöchiges Praktikum in einem Planungsbüro, einer öffentlichen Verwaltung o. ä..	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zum Fachpraktikum ist der erfolgreiche Abschluss der Module 2ARCHBA03, 2ARCHBA04, 2ARCHBA05, 2ARCHBA08, 2ARCHBA09 sowie der Modulelemente 2ARCHBA11.1 und 2ARCHBA11.2.</p> <p>Inhaltlich: Es wird empfohlen, das Modul ab dem dritten Studiensemester zu studieren</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung sowie der Nachweis über das absolvierte Praktikum in Form einer unterschriebenen Praktikumsbescheinigung.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2ARCHBA99		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	360		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Grup- pen- größe	SWS
Eigenständige Bachelorarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung gemäß § 11 Absatz 1 Sätze 2 und 3: Eigenständige Arbeit mit Kolloquium (mind. 30 bis max. 45 min)	Entwurf: gem. § 11 Absatz 5 Theor.-wiss. Bachelorarbeit: 50 - 80 Seiten oder angepasster Umfang im jeweils abgesprochenen Format	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten.</p> <p>Das mündliche Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.</p>		
Inhalte	Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen oder Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Bachelorarbeit und einem mündlichen Kolloquium.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Architektur		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA19 sowie des Modulelements 2ARCHBA20.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

- LESEFASSUNG -

*¹ Anlage 2 berichtigt durch die Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. März 2021 (Amtliche Mitteilung 18/2021).

*² Anlage 2 geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 33/2022), in Kraft getreten am 20. April 2022, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste am 13. April 2022.

*³ Inhaltsverzeichnis, Artikel 2 § 2, § 4, § 5, § 6, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, Artikel 3, Artikel 4, Anlage 1 und Anlage 2 geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Architektur (ARCH) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom XX. XXXX 2024 (Amtliche Mitteilung XX/2024), in Kraft getreten am XX. XXXX 2024, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste am XX. XXXX 2024.